

Carl Männling.

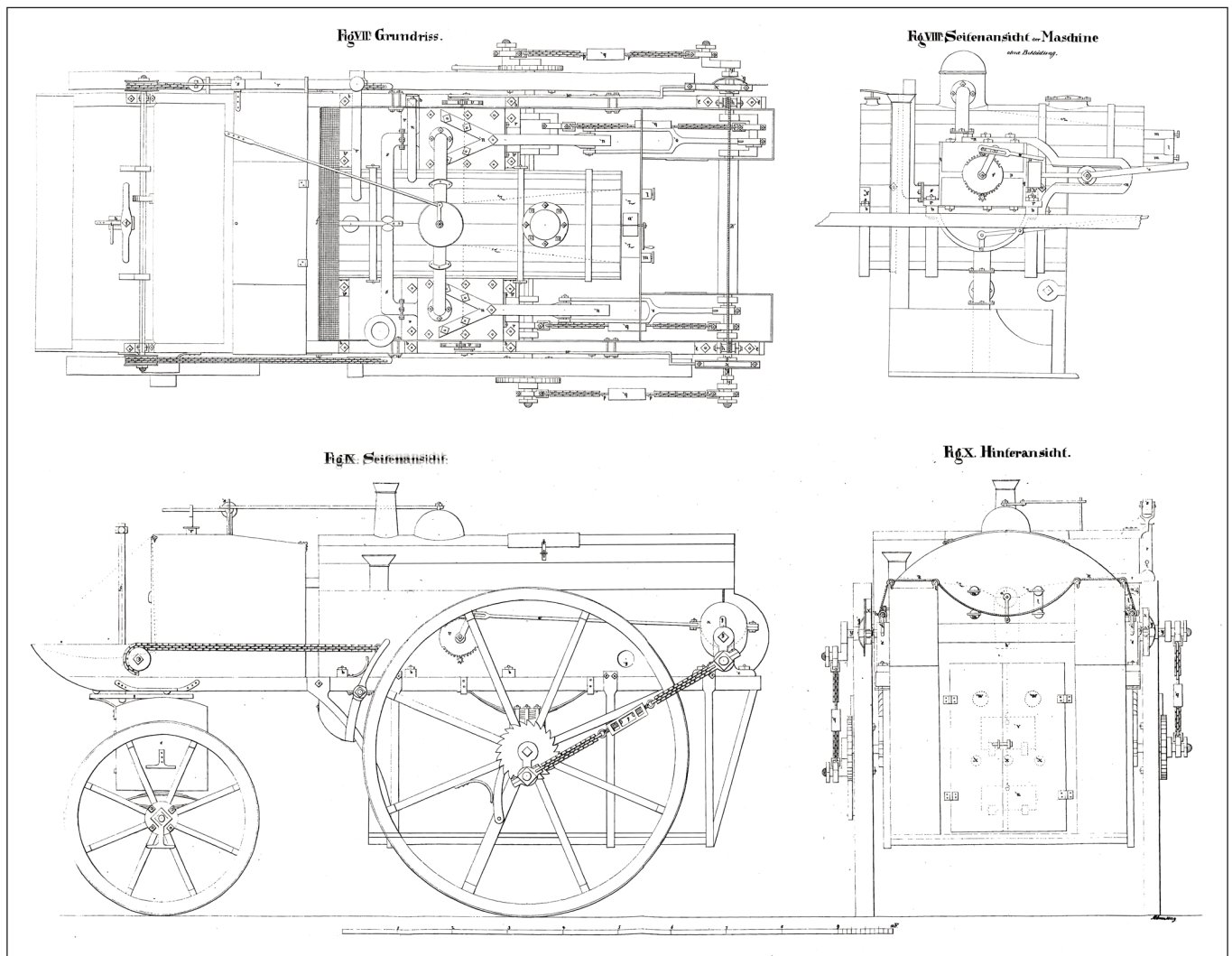
18.07.1838

**Männling
1838**

Carl Adolph Fürchtegott Männling war Königl. Post-Sekretär und wohnte in Berlin, Neue Königsstraße 8; später Nr. 80. Am 23. August 1838 reichte er beim Königlich Preußischen Patentamt in Berlin einen Patentantrag ein. Die Patentschrift vom 18. Juli 1838 beschreibt einen neuen Dampfwagen für

Chausseen, der xxx Zentner transportieren soll, einschließlich Kohlen, Wasser und „Conducteur“. Das Patent Nr. xxxx wurde Männling noch 1838 erteilt. Der berühmte preußische xxx Beuth wies Männling am 9. Spetember 1838 darauf hin, dass das Gesamtgewicht für die Nutzung der Straßen zu hoch sei und ein Gesetz zur Begrenzung der Last geplant sei.

Am 18. März 1840 bat Männling um die Verlängerung der Frist, in der er die Durchführbarkeit seines Patentbesitzes beweisen musste, mit der Begründung, er habe keine Mittel, den Straßen-Dampfswagen zu bauen und habe auch keinen Geldgeber gefunden. Sein Patent erlosch.



Carl Männlings Patent-Zeichnung vom 18. Juli 1838 zeigt die erste deutsche Konstruktion eines Straßennutzfahrzeugs ^{BArch}